

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 23.09.2020 im Gemeindesaal, Hauptstraße 60

BEGINN: 18.00 Uhr

ENDE: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.09.2020
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch

GGR Friedrich Stanzel

GGR Andreas Klement

GGR Johann Hecher

GR Michael Kuchner

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Gabriela Wanzenböck

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Mag. Gerhard Zirsch, ab 18.09 Uhr

GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Ioana Gratzner

GR Karl Beisteiner

GR Lisa Fuchs

GR Herwig Unterrichter

GR Johannes Schawerda

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz:

Bürgermeisterin Helene Schwarz

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 17.06.2020
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht zur Finanzsituation Coronakrise
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Gutscheinaktion Wirtschaftsförderung
6. Gutscheinaktion Senioren 80+
7. Subventionsansuchen
8. miramondo public design GmbH – Grundverkauf Grundstück Nr. 171/77 – Parteiengehör
9. Digitales Kindergartenverwaltungsprogramm, Notebooks
10. Grundsatzbeschluss Gründung einer Genossenschaft Energiegemeinschaft
11. Bericht des Umweltgemeinderates
12. Beauftragung Vermessung Güterweg „In den Langen“
13. Bestellung Feldschutzorgan
14. Ehrungen

Nicht öffentliche Sitzung:

15. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 17.06.2020

GGR Rauch ersucht um eine formelle Abänderung des Punktes **TOP 9. Mietvertrag Hauptstraße 60.**

Im GR-Protokoll wird der Ausdruck Laube, im Mietvertrag allerdings Schanigarten verwendet. Um Unklarheiten vorzubeugen, soll im Protokoll ebenfalls die Bezeichnung Schanigarten aufgenommen werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Abänderung des Protokolls vom 17.06.2020 von „Laube“ auf „Schanigarten“ zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Aufgrund der neuerlich erhöhten Infektionszahlen Corona wurde der Turnsaal der VS Sooß für Fremdnutzung wieder gesperrt.
- Im Gemeindeamt soll nun die bereits im Budget berücksichtigte Halbtagskraft aufgenommen werden. Nachdem auch im KIGA 10 Stunden mehr benötigt werden, soll eine Personalverschiebung durchgeführt werden.

Frau Flammer will die wöchentliche Arbeitszeit auf 20 Stunden reduzieren und soll – aufgrund ihres Arbeitseinsatzes während Corona im Gemeindeamt Sooß – in die Verwaltung wechseln.

Frau Dvorak will ebenfalls Stunden reduzieren und hat dann 35 Wochenstunden.

Für den Kindergarten ergeben sich somit 45 Fehlstunden (30 Flammer, 5 Dvorak, 10 Stunden aufgrund höheren Bedarfs). Daher sollen eine Betreuerin, Einstufung Gehaltsgruppe III, mit 25 Wochenstunden (Ersatz Flammer) sowie eine Reinigungskraft, Einstufung Gehaltsgruppe I, mit 20 Wochenstunden aufgenommen werden.

Die Dienstposten im KIGA werden in den nächsten Tagen ausgeschrieben.

- Herr Michael Rainer hat ein Ansuchen zur Nutzung einer derzeit nicht benützten Grünfläche im Ausmaß von ca. 120 m² auf dem Bauhof Sooß für die Zucht von Riesenkürbissen angesucht. Benötigt werden ein Folientunnel sowie 3 Wassertanks, die jederzeit entfernbar sind. Der Gemeinde entstehen weder Strom- noch Wasserkosten bzw. sonstige Ausgaben.
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, Herrn Rainer die benötigte Fläche bis auf Widerruf zur Verfügung zu stellen.
Nachdem die Fläche bei dieser Nutzung entsprechend gepflegt wird, verzichtet die Gemeinde auf eine Benützungsgebühr.
- Bauvorhaben Hauptstraße 129
Bei den Bauarbeiten wurden der Gehsteig, die Grün- und Parkflächen beschädigt. Auf Anregung der Anrainer sollen dort nun zusätzliche Querparkplätze entstehen. Die Firma Uhl hat Angebote vorgelegt. Die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand werden für den Verursacher (Baufirma) mit € 3.943,03 beziffert.
Für die Gemeinde werden laut KV Fa. Uhl Kosten in der Höhe von € 10.777,54 veranschlagt.
Die Wiederherstellung erfolgt nach Herstellung der privaten Einfriedung gegen das öffentliche Gut.
- Die Elternkommunikation in den NÖ Landeskindergärten wurde von „SchoolFox“ auf „KidsFox“ umgestellt.
- Zur Änderung des Busverkehrs wird mitgeteilt, dass die Schulbusse mittlerweile wieder pünktlich unterwegs sind und sich der gesamte Busverkehr erst einpendeln muss.
Eventuelle Beschwerden sind direkt an VOR.at zu richten, eine Adaptierung der Verbindungen sowie der Häufigkeit ist in Bearbeitung. Ziel dieser Umstellung war, ein ansprechendes Angebot für den Umstieg von PKW auf öffentliche Verkehrsmittel zu erhalten.
GGR Stanzel wirft dazu ein, dass diese Busse mit der Anbindung der oberen Hauptstraße – auch in den Morgenstunden – augenscheinlich benötigt werden.
Es folgt eine rege Diskussion zur Besetzung der Schulbusse im Hinblick auf die Corona-Maßnahmen.
- Lärmschutzwand ÖBB: derzeit werden Lärmmessungen durchgeführt.
- Seitens des österreichischen Bundesheeres wurde ein Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes der Martinekkaserne übermittelt. Dieses Umwidmungsansuchen wird im Zuge der aktuellen Flächenwidmungsänderung behandelt.
- Auf der Haad wurde von einer freiwilligen Gruppe wieder Unkraut gejätet und gemäht.

- Dorferneuerung:
Der Flohmarkt war ein Erfolg. Dieser Betrag wird für Sooß ausgegeben. Die genaue Investition wird bei der nächsten Sitzung gemeinsam entschieden und umgesetzt.
Die Grünfläche neben dem Jubiläumsweingarten ist derzeit von Unkraut überwuchert. Dieses müsste vor Aussamen gemäht und abtransportiert werden.
Ein neuer Bücherschrank wird gesucht.
Die Gewinnsumme in der Höhe von € 2.000,00 soll für eine Blütenhecke verwendet werden. Dazu wurde ein Gespräch mit dem Obmann des Dorferneuerungsvereines geführt und mitgeteilt, dass Pflanzung erfolgen kann, wenn die Pflege der Hecke seitens des Vereines durchgeführt wird. Einer Übertragung der Arbeiten an die Gemeinde wird nicht zugestimmt.
- Derzeit wird eine Verkehrszählung in der Gemeinde durchgeführt. Die 5 Messstationen sind über den Ort verteilt.
- Bei der letzten Flughafenbesprechung wurde mitgeteilt, dass die Bundesheerhubschrauber nicht in Bad Vöslau stationiert werden.
- Von der NÖ Landesregierung wurde kostenlos ein Nützlingshotel zur Verfügung gestellt. UGR Fischbacher hat dieses gemeinsam mit Frau Bürgermeister Schwarz, Herrn Vizebürgermeister Stuefer und GR Wanzenböck in Zusammenarbeit mit dem Bauhof auf der Haad aufgestellt. Herr UGR wird einen Bericht für die Zeitung übermitteln.

Anmerkung: Es wird angeregt, Sperren des Kirchenplatzes früh-/rechtzeitig an die Anrainer weiter zu geben.

TOP 3. Bericht zur Finanzsituation Coronakrise

Frau Bgm. erteilt GGR Rauch das Wort.

Er berichtet von der Besprechung am 12.08.2020 und erläutert den Aktenvermerk.

Die Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt sind unverändert.

Die Mehreinnahmen haben sich geringfügig erhöht.

Von den Grundverkäufen Gander und Theimer sind die Kaufsummen bereit eingelangt, Miramondo ist noch ausständig.

Aufgrund der fehlenden Einnahmen wurden die Projekte des außerordentlichen Haushalts geprüft und nach Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit gereiht.

Die Projekte werden verlesen, ebenso wird mitgeteilt, welche Projekte verschoben werden und welche dieses Jahr noch umgesetzt werden.

Abweichend zur Besprechung vom 12.08.2020 soll der Generator heuer noch angeschafft werden.

Unverändert sind auch die Einnahmen bei den Bedarfszuweisungen, wobei davonauszugehen ist, dass die noch fehlenden € 80.000,00 bei Straßenbau und Beleuchtung noch einlangen werden.

Die Ertragsanteile werden derzeit mit einem Minus von ca. 10 % veranschlagt. Zur Information wird mitgeteilt, dass z. B. der NÖKAS-Beitrag unverändert bleibt.

Im Rahmen des kommunalen Investitionspakets können zusätzlich Förderungen für den Klimaschutz beantragt werden. Diese Förderungen gelten für Projekte ab Juni 2020 bis Dezember 2021. Für die Marktgemeinde Sooß stehen € 107.979,45 zur Verfügung.

Folgende Projekte könnten mit dieser Förderung teilweise finanziert werden:

Zu Punkt 1: möglicherweise die 2. Teilrechnung der Sanierung der Fassade

Zu Punkt 8: Trockenlegung Gemeindeamt

Zu Punkt 9: Beleuchtung LED BB und Vöslauer Straße

Zu Punkt 15: Gemeindestraßen: Vöslauer Straße, Bezirksstraße

Zu Punkt 17: Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen

Der aktuelle Kontostand beträgt am heutigen Tag € 111.905,00

Mehreinnahmen in der Höhe von € 70.000,00 könnten heuer noch aus der Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu den Bauvorhaben Hauptstraße 10-12, Hauptstraße 46 und Bezirksstraße 9 lukriert werden.

TOP 4. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt Herrn GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Das Protokoll der Sitzung vom 31.08.2020 wird verlesen.

Zum Thema Mahnwesen soll eine Prozessdokumentation erstellt werden. Die Nachvollziehbarkeit von Barbelegen muss gegeben sein – gegebenenfalls muss ein Zusatzbeleg zur Hinterlegung angefertigt werden.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich für die Zusammenarbeit.

TOP 5. Gutscheinaktion Wirtschaftsförderung

Angeregt wurde eine Gutscheinaktion für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Da 2020 kein Seniorenausflug, Jugendausflug, Ferienspiel und auch keine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden und die Kosten dafür budgetiert sind, sollten Gutscheine im Wert von € 15,00/Haushalt (538) durch die Gemeinde ausgegeben werden, um die Sooßer Wirtschaft und Haushalte zu unterstützen. Die Gültigkeit ist mit 30.06.2021 begrenzt. Bei Betrieben eingelöste Gutscheine werden mit dem Gemeindeamt verrechnet und der Gegenwert ausbezahlt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 8.100,00.

GR Unterrichter wirft dazu ein, dass die Gutscheine zu einem höheren Wert mit einer 50%igen Förderung durch die Gemeinde verkauft werden sollten. Damit würde sich eine höhere finanzielle Stärkung ergeben. Angemerkt wird, dass die Gutscheine an die Haushalte verteilt werden sollen und eine Ausgabe über das Gemeindeamt nicht vorgesehen ist.

Es folgt eine Diskussion zur Handhabung der Gutscheine.

Die Sooßer Betriebe sind aufzulisten und die Teilnahme abzufragen.

Es folgt eine Diskussion zur Möglichkeit der Teilnahme (z.B. Beherbergungsbetriebe).

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Ausgabe dieser Gutscheine in der Höhe von € 15,00 pro Haushalt zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ein Teil des Auszahlungsbetrages ist im Budget 2021 zu berücksichtigen.

TOP 6. Gutscheinaktion Senioren 80+

Im Ausschuss wurde die Weihnachtsgutscheinaktion für unsere Senioren ab 80 (ca. 60 – 65 Personen) in der Höhe von € 30,00 pro Person besprochen und es wird vorgeschlagen, diese Weihnachtsgabe beizubehalten.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dieser Weihnachtsgabe in der Höhe von € 30,00 pro Person ab 80 Jahren zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Subventionsansuchen

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Die Subventionsansuchen – Kinderdörfer, Chronisch krank - werden seitens des Ausschusses abgelehnt, weil sie keinen örtlichen Bezug bzw. keinen eindeutigen Bezug zu einer gemeinnützigen Organisation aufweisen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Ablehnung des Ausschusses zu bestätigen und von einer Subventionszahlung abzusehen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. miramondo public design GmbH – Grundverkauf Grundstück Nr. 171/77 – Parteigehör

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Der Kaufvertrag mit der Firma miramondo public design GmbH für das Grundstück Nr. 171/77 wurde von der Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung nicht genehmigt. Der umfangreiche Aktenbestand wurde besprochen und als Ursache der Umstand des nicht ausgeführten Optionsvertrages, der zwar besprochen und beschlossen wurde, aber durch verschiedenen Umstände, wie der Umwidmung von öffentlichem Grund, nie durch das Notariat Mag. Janda erstellt wurde, identifiziert.

Außerdem gibt es eine Abweichung mit der m²-Anzahl des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.07.2020 zum erstellten Kaufvertrag.

Um hier zu einem vertretbaren Ergebnis zu kommen, wurde empfohlen, bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Kaufvertrag mit den korrigierten Daten zu beschließen.

Dazu wurde an die NÖ Landesregierung bereits folgende Chronologie mit den entsprechenden Unterlagen übermittelt:

- **Mail Jänner/Februar 2016** bezüglich Besprechungstermin für eine Erweiterung
- Verbindliches **Kaufansuchen**, eingelangt am 05.08.2016
- **Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016**
Zur diesem Zeitpunkt sollte die Fa. miramondo public design dieses Grundstück zu einem Preis von € 40,00 sofort ankaufen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
- **Kaufvertragsentwurf vom 24.01.2017**
Unser Notar Mag. Janda wurde nach der GR-Sitzung am 14.12.2016 mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt. Dieser lag am 24.01.2017 zur Durchsicht vor.

- **Mail vom 07.03.2017:** das Ergebnis der Besprechungen wurde an den Notar zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. In diesen Besprechungen wurde ein Grundstückspreis von € 35,00/m² vereinbart.
- **Liegenschaftsbewertung GZ: 7728/13-A**
Zu diesem Zeitpunkt war diese Bewertung vom 02.05.2013, ausgestellt von Prof. Dipl. Ing. Waldemar Frosch, noch aktuell.
- **Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 06.03.2017**
Information zum Ergebnis einer Besprechung mit Herrn Hints unmittelbar vor der GV-Sitzung.
- **Auszug aus dem Protokoll der GR-Sitzung vom 15.03.2017**
Der bereits fertig gestellte Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 171/77 im Ausmaß von 3.077 m² soll in einen Optionsvertrag, gültig auf 5 Jahre, umgewandelt werden. Der Grundstückspreis von € 35,00/m² wird nicht mehr geändert. Die monatliche Gebühr beträgt € 300,00 und wird bei Ankauf des Grundstückes auf den Grundstückspreis angerechnet. Eventuell schon angefallene Vertragserstellungskosten werden der Fa. Miramondo angelastet.
Der Kaufvertrag für das gegenständliche Grundstück soll auf einen Optionsvertrag mit den in den Besprechungsterminen ausgehandelten Konditionen umgewandelt werden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
- **Mail vom 23.03.2017**
Information an Herrn Hints betreffend Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017.

Ab diesem Zeitpunkt hat sich die Erstellung der Optionsverträge verzögert. Die Gründe dafür sind nicht mehr zur Gänze nachvollziehbar. Das Notariat wurde mehrmals urgirt, außerdem war eine Änderung der Flächenwidmung notwendig.

- **Mail vom 07.01.2019**
Freigabe der Optionsverträge laut Beschluss vom 15.03.2017

Ergänzend zu den vorhandenen Unterlagen wurde noch das Protokoll des Ausschusses Gemeindeentwicklung und Infrastruktur von der Sitzung vom 27.02.2017 vorgelegt, in welcher der Verkauf des Grundstückes 171/77 zu einem Preis von € 35,00/m² behandelt wurde.

Am 01.07.2019 wurde der Kaufvertrag für dieses Grundstück einstimmig beschlossen.

Zur Größe des Grundstücks wird angemerkt, dass bei der erstmaligen Vermessung GZ. 8373/16-C vom 22.11.2016 eine Größe von 3.077 m² erfasst wurde. Bei Kontrolle dieses Teilungsplans wurde festgestellt, dass die Grenzen des Grundstücks nicht mit den Widmungsflächen übereinstimmen und sich ein Teil des Grundstücks auf öffentlichem Gut befindet. Nachdem hier eine Änderung des Straßenbereiches nicht möglich war, musste im Zuge einer Änderung des Flächenwidmungsplans das Betriebsgrundstück angepasst werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde im Teilungsentwurf 8373-D_TP_nach_§15LTG_Vorabzug vom 24.01.2017 eine Grundstücksgröße von 2.992 m² ausgewiesen.

Dieses Maß wurde für die Erstellung des Vertragsentwurfes herangezogen und der Kaufvertrag in der Sitzung vom 01.07.2019 beschlossen. Nach diesem Beschluss wurde der Teilungsplan noch einmal abgeändert – GZ. 8373/19-D vom 29.10.2019 -, weil eine Abtretung noch nicht berücksichtigt wurde. Endgültig stand eine Grundstücksgröße von 2.763 m² fest.

Das Bewertungsgutachten von Prof. Dipl. Ing. Waldemar Frosch vom 12.06.2018 wies zum Zeitpunkt der Beschlussfassung einen Wert von € 63,00/m² aus.

Allerdings wurde für den (nicht erstellten) Optionsvertrag, beschlossen am 15.03.2017, noch das Gutachten vom 02.05.2013 sowie die in der GR-Sitzung vom 12.12.2012 beschlossenen Grundlagen für den Verkauf des Betriebsgebietes Sooß herangezogen:

Auszug aus dem GR-Protokoll vom 12.12.2012

TOP 12. Betriebsgebiet: Festlegung Grundstückspreis ab 1 ha-Grundstücksgröße

Frau Bürgermeister erteilt Hrn. GGR Ing. Koternetz das Wort. Dieser erläutert kurz den Sachverhalt.

Der aktuelle Beschluss des Gemeinderates bezieht sich auf einen Grundstückspreis von € 40,00/m². Dieser Beschluss soll abgeändert werden und die Möglichkeit bestehen, ab einer Grundstücksgröße von 1 ha den Preis zu senken, allerdings nur auf mindestens € 35,00/m². Der Preis sollte bis zu dieser Grenze verhandelt werden können.

Einzelne Verträge sind weiterhin durch den Gemeinderat zu bestätigen, allerdings kann flexibler verhandelt werden. Zu bedenken ist, dass Bad Vöslau neue Betriebsgründe erschließen will. Mit dieser Preisflexibilität könnte Sooß attraktiv bleiben.

Zusätzliche Einnahmen über Angestellte der Firmen (Kommunalsteuer) können nicht garantiert werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, eine variable Gestaltung des Grundstückspreises ab einer Grundstücksgröße von 1 ha mit einem Mindestpreis von € 35,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Mag. Gartner-Schlager

Weiters wurde in dieser Sitzung am 12.12.2012 der erste Grundverkauf Grundstück Nr. 171/51 im Ausmaß von 10.000 m² an die Firma miramondo public design GmbH beschlossen. Das aktuell verkaufte Grundstück Nr. 171/77 wird mit dem Grundstück Nr. 171/51 vereint, das Maß überschreitet die 10.000 m² und wurde daher zu den beschlossenen Konditionen vergeben.

Gleichzeitig wird einer jungen expandierenden Firma die Möglichkeiten zur Schaffung einer betrieblichen Grundlage geboten und damit für die Gemeinde zukünftige Einnahmen (**Kommunalabgabe, Interessentenbeitrag**) und **Arbeitsplätze** in Sooß gesichert.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurden folgende Punkte beanstandet:

§ 90 Abs. 5 Z. 3 NÖ GO 1973:

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Maßnahme nach § 90 Abs. 1 Z. 1 (Veräußerung von unbeweglichem Vermögen) mit der Gefahr einer dauernden Schmälerung des Gemeindevermögens verbunden wäre. Eine solche ist auch dann nicht gegeben, wenn mit dieser Maßnahme, bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise, Einnahmesteigerungen und wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde verbunden sind.

§ 90 Abs. 6 NÖ GO 1973:

Bei der Beurteilung von Maßnahmen gemäß Abs. 5 Z 3 und Z 4 ist auch zu berücksichtigen, ob diese für die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung unabdingbar sind oder ob die Maßnahme für die Erfüllung überörtlicher Interessen erforderlich ist und die Gemeinde die zur Gewährleistung des hinzukommenden Schuldendienstes allenfalls erforderlichen Haushaltsmaßnahmen setzt. Eine Gemeinde hat alle zweckdienlichen Kalkulationen und Unterlagen, die das Vorliegen der genannten Voraussetzungen sowie behauptete Vorteile im Sinne des Abs. 5 Z 3 glaubhaft machen, dem Gemeinderat vorzulegen und sind diese Gründe sowie die eingeleiteten Haushaltsmaßnahmen vom Gemeinderat zu beschließen. Die Kalkulationen und Unterlagen sind nach der Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Dazu wird angemerkt, dass aufgrund der laufenden zukünftigen Einnahmen von einer Gefahr einer dauernden Schmälerung des Gemeindevermögens nicht auszugehen ist. Bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise gemäß § 90 Abs. 5 Z. 3 kann die Gemeinde von einer Einnahmensteigerung (**Kommunalabgabe, Interessentenbeitrag**) sowie wirtschaftlichen Vorteilen aufgrund der bisherigen positiven Entwicklung der Firma miramondo public design GmbH ausgehen und ist mit sicheren laufenden Einnahmen zu rechnen.

Es handelt sich um einen Verkauf eines Grundstückes, durch den kein weiterer Schuldendienst hinzukommt und auch keine Haushaltsmaßnahmen zu setzen sind. Diesbezügliche Kalkulationen liegen daher nicht vor.

Der Aufsichtsbehörde werden zusätzlich zu den bereits vorgelegten Unterlagen die Auszüge aus der Kommunalabgabe der Firma miramondo public design GmbH übermittelt.

Nachdem der Kaufvertrag selbst zur Beschlussfassung am 01.07.2019 noch eine unrichtige - mittlerweile korrigierte - Grundstücksgröße aufwies, ist nachfolgender Antrag noch einmal zu beschließen:

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß, das Grundstück Nr. 171/77 mit einer Größe von 2.763 m² an die Firma miramondo public design GmbH, Miramondostraße 6, 2504 Sooß, zu einem Grundstückspreis von € 35,00/m² zu verkaufen, den Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2019 somit zu bestätigen und die Einnahmesteigerungen und wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde zu bekräftigen.

Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Alle der Aufsichtsbehörde vorgelegten Unterlagen sowie der Kaufvertrag liegen dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

TOP 9. Digitales Kindergartenverwaltungsprogramm, Notebooks

Frau Bgm. berichtet dazu, dass durch das Land NÖ ab dem Frühjahr 2021 das Kindergartenprogramm "noeKIGAnet" ausgerollt wird. Dazu werden an alle NÖ Landeskindergärten Notebooks verteilt. Es ist daher notwendig, dass vom Gemeindevorstand eine Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag (Datenschutzgrundverordnung) zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Sooß beschlossen wird.

Das benötigte Notebook wird seitens der NÖ Landesregierung zur Verfügung gestellt und soll ab Oktober 2020 an die Kindergärten geliefert werden.

Darüber hinaus fördert die NÖ Landesregierung den Aufwand der Gemeinden für die Einbindung des Notebooks in die IT-Umgebung vor Ort mit einer einmaligen Summe von € 500,00. Der Antrag kann im Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 gestellt werden.

Von der Fa. gemdat wurde ein Angebot für die Lieferung und Einbindung des Notebooks übermittelt.

Die Kosten dafür betragen einmalig € 285,00, der laufende Hardware- und Softwaresupport inkl. Helpdesk wird mit € 120,00 jährlich verrechnet.

TOP 10. Grundsatzbeschluss Gründung einer Genossenschaft Energiegemeinschaft

Frau Bgm. erteilt GR Mag. Zirsch das Wort.

Dieser erläutert den Sachverhalt:

Auf Grund der neuen Gesetzgebung des „Energieausbaugesetzes“ (EAG), das sich derzeit in der Begutachtungsphase befindet, würde die Implementierung einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ (EEG) auf Genossenschaftsbasis für Gemeindeobjekte, Gewerbebetriebe und Haushalte für Sooß, hinsichtlich Strom, Wärme und Mobilität, eine sehr gute Möglichkeit bieten, langfristig den Eigenbedarf zu decken. Eine EEG darf erneuerbare Energie produzieren, speichern (auch Großspeicher möglich) und verkaufen. Unter Berücksichtigung aller möglichen erneuerbaren Quellen könnte Sooß langfristig zu 90 % energieautark werden.

Voraussetzung wäre aber die Gründung einer EEG-Genossenschaft als Plattform für die Implementierung. Eine Genossenschafts-Gründung würde Kosten von ca. € 5.000,00 beanspruchen. Mit einer EEG hätten die Mitglieder dadurch die Möglichkeit, ein eigenes Energie-Managementsystem zu etablieren. Damit könnte eine unabhängige, blackoutsichere, kostengünstige, ökonomische, erneuerbare Energieversorgung aufgebaut werden. Zudem werden auch CO₂-Emissionen gesenkt, die wiederum wichtig für Kosteneinsparungen im Falle einer CO₂-Bepreisung und Pönalisierung (Klimaziele) wäre. Durch eine gemeinsame Einkaufspolitik könnten Kosten und Qualität optimiert werden. Für jeden Haushalt muss es aber die Möglichkeit geben, mit einem geringen Beitrag leicht bei der Energie-Genossenschaft dabei sein zu können.

Dabei ist es unbedingt wichtig, in einer klaren Planungsphase (Bedarf, EE-Möglichkeiten, Infra- und Netzstruktur, Regelungen, Lieferanten, etc.) die Gründungs-, Entwicklungs- und Errichtungskosten darzustellen. Bei der Planung muss die mittel- und langfristige Perspektive beachtet werden. Die Planungsphase soll das Risiko darstellen und Grundlage für die Invest-Entscheidungen sein. Sie stellen damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und eine lebenswerte Zukunft für unsere nächsten Generationen dar.

Die Gemeinde Sooß wäre Mitglied dieser Genossenschaft Energiegemeinschaft. Die Statuten für diese Genossenschaft sind noch auszuarbeiten. Ein Vorteil wäre u.a., dass die Mitglieder der Genossenschaft den Strom untereinander zu einem bestimmten abgestimmten Betrag verkaufen/beziehen können und nur noch die jeweiligen Netzkosten der jeweiligen Netzebene ohne den gesetzlichen EE-Förderbeitrag zu tragen haben. Dies sollte laut Bundesministerium einen Kostenvorteil von 40 – 60 % bringen. Durch diese Genossenschaft können auch zusätzliche Förderungen lukriert werden, die im neuen EAG festgelegt werden (bis zu 30 % Investitionsförderung möglich).

Es folgt eine rege Diskussion zur Gestaltung dieser Genossenschaft bezüglich Erstellung der Statuten, Anzahl der Mitglieder sowie Anzahl der möglichen Energiegenossenschaften. Ergänzend wird angemerkt, dass jeder so eine Energiegenossenschaft gründen kann, die Vorteile – wie auch bei anderen Genossenschaften – genossenschaftsübergreifend gültig sind.

GR Beisteiner erkundigt sich, ob Bad Vöslau und Kottlingbrunn eigene Energiegenossenschaften haben.

GR Mag. Zirsch merkt dazu an, dass in Kottlingbrunn als auch Bad Vöslau Interesse aufgrund der Kleinregion-Analyse besteht. Bis jetzt konnte noch keine Sitzung der KLAR abgehalten werden, da Kottlingbrunn noch die GR-Wahlen nachholen muss.

Frau Bgm. teilt mit, dass für die Feinabstimmung zur Gründung und zu den Statuten eine eigene Sitzung stattfinden wird.

GGR Hecher hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes betont, dass, sollte die Gemeinde diese Genossenschaft nicht gründen bzw. dieser nicht beitreten, einige Gewerbebetriebe diese Genossenschaft trotzdem gründen werden. Mit der Gründung wäre Sooß voraussichtlich die erste Gemeinde in Österreich.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Gründung einer Genossenschaft Energiegemeinschaft als ordentliches Mitglied zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Bericht des Umweltgemeinderates

Frau Bgm. erteilt UGR Ing. Mag(FH) Fischbacher das Wort.

Der Bericht des Umweltgemeinderates ist nach einer Vorlage der NÖ Landesregierung zu erstellen und dem Gemeinderat einmal jährlich vorzulegen.

UGR Ing. Mag(FH) Fischbacher erläutert den übermittelten Bericht.

Der Bericht liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

TOP 12. Beauftragung Vermessung „In den Langen“

Frau Bgm. erteilt GGR Hecher das Wort.

Es liegen drei Angebote für die Vermessung des Bereiches des Güterweges in den Langen vor:

- | | | |
|--------------------------|---|----------|
| • DI Helmut Frosch | € | 1.245,50 |
| • DI Andreas Theimer | € | 2.075,00 |
| • DI Walter Guggenberger | € | 2.185,00 |

Alle Preise exkl. MwSt.

Das Angebot des Geometers DI Frosch ist das günstigste.

GGR Klement erkundigt sich, warum die Bezirksagrarbehörde nicht mit der kostengünstigen Vermessung beauftragt wurde.

GGR Hecher merkt dazu an, dass diese eine notwendige Vermessung nur im Rahmen eines Projektes übernimmt, nicht aber Berichtigungen einzelner Wege.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Vermessung des Güterweges „In den Langen“ an Herrn DI Helmut Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden, zu einem Anbotspreis von € 1.245,50 exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Bestellung Feldschutzorgan

Josef Buchart, geb. 12.06.1955, Hauptstraße 98, 2504 Sooß, ist als Feldschutzorgan zurückgetreten.

Herr Anton Buchart, geb. 03.02.1964, Hauptstraße 58, 2504 Sooß, hat sich angeboten, diese Funktion zu übernehmen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des NÖ Feldschutzgesetzes (Feldschutzorgane) kann die Gemeinde zum Schutz gegen das unbefugte Gebrauchen, Verunreinigen, Beschädigen oder Vernichten fremden Feldgutes sowie gegen das unbefugte Entziehen oder Zueignen fremden Feldgutes (Feldfrevel) Feldschutzorgane bestellen. Diese sind Hilfsorgane der Gemeinde.

Gemäß § 4 des NÖ Feldschutzgesetzes hat das Feldschutzorgan folgende Befugnisse:

(1) Feldschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes, wenn sie das Dienstabzeichen sichtbar tragen, als öffentliche Wachen anzusehen und genießen den besonderen Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten (§ 74 StGB) einräumt.

(2) Feldschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes befugt,

1. die zum Feldgut gehörenden Grundstücke und Anlagen zu betreten;
2. Personen, die einer unbefugten Benützung, Verunreinigung, Beschädigung, Vernichtung, Entziehung oder Zueignung fremden Feldgutes verdächtig erscheinen, zum Zwecke der Feststellung der Identität anzuhalten und Anzeige zu erstatten;
3. bei Gefahr im Verzuge Gegenstände, die im Zusammenhang mit einer unbefugten Benützung, Verunreinigung, Beschädigung, Vernichtung, Entziehung oder Zueignung fremden Feldgutes für verfallen erklärt werden können, vorläufig in Beschlag zu nehmen;
4. Personen, die bei einer unbefugten Benützung, Verunreinigung, Beschädigung, Vernichtung, Entziehung oder Zueignung fremden Feldgutes betreten werden, zum Zwecke der Vorführung vor die zur Durchführung des Strafverfahrens zuständige Behörde festzunehmen, wenn der Betretene
 - a. dem Wacheorgan unbekannt ist, sich nicht ausweist und seine Identität auch sonst nicht sofort feststellbar ist oder
 - b. im begründeten Verdacht steht, dass er sich der Strafverfolgung zu entziehen suchen werde oder
 - c. trotz Abmahnung in der Fortsetzung der strafbaren Handlung verharret oder sie zu wiederholen sucht

(3) Das Feldschutzorgan ist verpflichtet, über die vorläufige Beschlagnahme eine Bescheinigung auszustellen. Die Gemeinde hat von der vorläufigen Beschlagnahme die zur Durchführung des Strafverfahrens zuständige Behörde ohne unnötigen Aufschub zu verständigen.

(4) Die Befugnisse gemäß Abs. 1 Z 2, 3 und 4 kommen den Feldschutzorganen unabhängig davon zu, ob zur Durchführung des Strafverfahrens eine Verwaltungsbehörde oder ein Gericht zuständig ist.

Angemerkt wird, dass diese Befugnisse auch gegenüber Mountainbikern vollziehbar sind.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, Herrn Anton Buchar, geb. 03.02.1964, Hauptstraße 58, 2504 Sooß, als Feldschutzorgan zu bestellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Unterrichter, GR Schawerda

Im Anschluss folgt eine rege Diskussion zur Behandlung bzw. Bearbeitung illegaler Ablagerungen in den Weingärten.

TOP 12. Ehrungen

Folgende verdiente Gemeinderäte und Sooßer Bürger/innen wurden für Ehrungen vorgeschlagen:

Urkunde „Danke und Anerkennung“: Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Ing. Peter Koternetz

Angelika Brendinger

Andreas Buchta

Karin Schönach

Ing. Christian Fischer

Franz Pagler

Franz Waldhäusl

Mag. Hans Plos

Medaille in Silber:

Peter Miglitsch – mehr als 10 Jahre Obmann SV Sooß

Susanna Waldhäusl – mehr als 10 Jahre Obfrau Singgemeinschaft Sooß

Medaille in Gold:

Helmut Klar – 20 Jahre Mitglied im Gemeinderat

Die Überreichung soll im Rahmen der Gemeinderatssitzung zum REAB 2020 erfolgen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Verleihung der Ehrungen wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

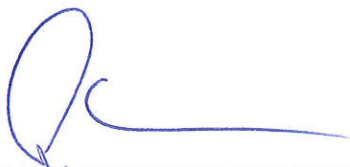
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

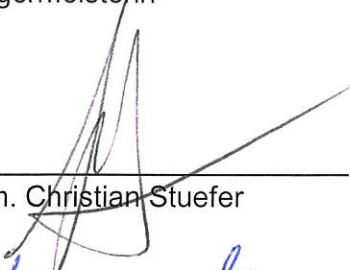
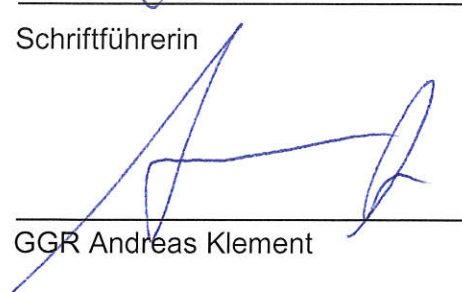
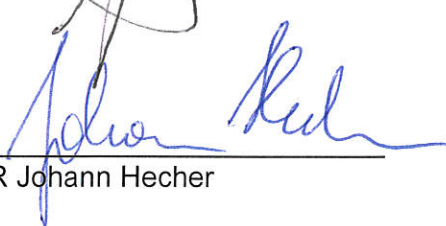
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2020 genehmigt -
abgeändert - ~~nicht genehmigt~~.



Die Bürgermeisterin



Schriftführerin


Vizebgm. Christian Stuefer
GGR Andreas Klement
GGR Johann Hecher

